Unterschied zwischen IP-SUISSE und Bundesprogramm ab Aussaat 2022

Getreide ohne Herbizide

IP-SUISSE
Pestizidfreies Getreide

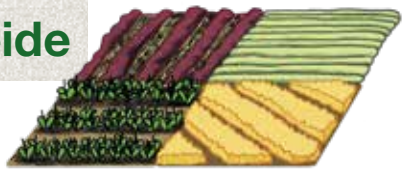

Klassenweise verzichten

Der Anbau von Brotgetreide kann nach den IP-SUISSE extenso-Richtlinien und ganz ohne Pflanzenschutzmittel (IP-SUISSE PSM-frei) auf demselben Betrieb erfolgen. Beim Brotweizen müssen die unterschiedlichen Produktionsformen durch die Weizenklassen getrennt werden. Zur Unterteilung der Produktionsrichtungen gelten die Weizenklassen Top, Klasse 1 und Klasse 2. Ebenfalls können die Produktionsformen durch unterschiedliche Getreidearten wie IP-SUISSE Brotweizen, IP-SUISSE UrDinkel oder IP-SUISSE Roggen unterteilt werden.

Beispiel «Unterteilung nach Klasse»:
Ein Betrieb kann den Brotweizen der Klasse Top nach den Richtlinien des PSM-freien Getreides führen. Gleichzeitig kann auf demselben Betrieb eine andere Weizenklasse (bspw. Klasse 1) nach den IP-SUISSE extenso Richtlinien angebaut werden.

Beispiel «Unterteilung nach Getreideart»:
Ein Betrieb kann beispielsweise den IP-SUISSE UrDinkel PSM-frei und den Brotweizen nach den IP-SUISSE extenso-Richtlinien anbauen.

Einzelstockbehandlung verboten

Die Einzelstockbehandlung ist beim PSM-freien IP-SUISSE Getreide verboten.

Saatgutbeizung nicht chemisch

Beim PSM-freien IP-SUISSE Getreide ist die chemische Saatgutbeizung verboten. Es muss ungebeiztes oder nicht-chemisch behandeltes (bsp. Thermosem) Saatgut verwendet werden.

Bund
Verzicht auf Herbizide

Nach Kulturcode verzichten

Die Bundesbeiträge für den Verzicht auf Herbizide können nur abgeholt werden, wenn die gesamte Fläche mit demselben Kulturcode auf einem Betrieb ohne Herbizide bewirtschaftet wird. Demensprechend muss der gesamte Brotweizen auf dem Betrieb ohne Herbizide angebaut werden.

Empfehlung

Wenn auf demselben Betrieb unterschiedliche Weizenkassen angebaut werden, schafft dies Handlungsspielraum. Wir empfehlen im Herbst die gesamte Brotweizenfläche beim Bundesprogramm «Verzicht auf Herbizide» und bei IP-SUISSE als Brotweizen PSM-frei anzumelden. Muss im Verlauf der Anbausaison auf Teilflächen ein Herbizid appliziert werden, muss zwar die gesamte Fläche beim Bundesprogramm abgemeldet werden. Das Getreide jener Klassen, welche nicht mit Herbiziden behandelt wurde, kann dennoch als IP-SUISSE PSM-frei abgeliefert werden. Die mit Herbiziden behandelte Fläche kann zu «IP-SUISSE extenso» umgemeldet werden. Mehr Flexibilität für Erfahrene, vereinfachter Einstieg für Neugierige.

Einzelstockbehandlung erlaubt

Der Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung ist im Bundesprogramm «Verzicht auf Herbizide» zugelassen.

Saatgutbeizung erlaubt

Der Einsatz von gebeiztem Saatgut ist im Bundesprogramm zum Herbizidverzicht zugelassen.

Dauer des Herbizdiverbotes

Bei beiden Programmen, beim PSM-freien IP-SUISSE Getreide wie auch beim Herbizidverzicht des Bundes, ist der Einsatz von Herbiziden ab der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur verboten.

Hinweis

Für das Getreide, welches beim Bundesprogramm zum Herbizidverzicht oder bei IP-SUISSE für das Erntejahr 2023 angemeldet werden soll, müssen die Richtlinien bereits ab der Ernte der Vorkultur 2022 eingehalten werden.

IP-SUISSE

bauern für generationen.